



Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Fachspezifische Ordnung des Auswahlverfahrens für die Master-Studiengänge (MSc) Accounting, Taxation and Finance (120 Leistungspunkte), Empirische Ökonomik und Politikberatung (120 Leistungspunkte) und Human Resources Management (120 Leistungspunkte)

vom 22.04.2015

Auf Grund der §§ 77 Abs. 2 Nr. 8 und 67 Abs. 3 Nr. 10 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600) und §§ 7 Hochschulzulassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 24.07.2012 (GVBl. LSA S. 297/298), 18 der Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt über die Vergabe von Studienplätzen vom 26.05.2008 (GVBl. LSA S. 196), der Bewerbungs- und Zulassungsordnung für Master-Studiengänge und Master-Studienprogramme an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Bewerbungs- und Zulassungsordnung) vom 14.03.2012 (ABl. 2012, Nr. 2, S. 3) in Verbindung mit der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Accounting, Taxation and Finance vom 24.05.2006 (ABl. 2007 Nr. 1, S. 2), der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Empirische Ökonomik und Politikberatung (120 Leistungspunkte) vom 31.01.2007 (ABl. 2008, Nr. 2, S. 3) bzw. der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Human Resources Management vom 24.05.2006 (ABl. 2006, Nr. 7, S. 106) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Fakultätsrat der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg am 22.04.2015 folgende Fachspezifische Ordnung für die Auswahlverfahren der Master-Studiengänge (MSc) Accounting, Taxation and Finance (120 Leistungspunkte), Empirische Ökonomik und Politikberatung (120 Leistungspunkte) und Human Resources Management (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beschlossen.

§ 1

Anwendungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt in Verbindung mit der Bewerbungs- und Zulassungsordnung und der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Accounting, Taxation and Finance, der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Empirische Ökonomik und Politikberatung (120 Leistungspunkte) bzw. der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Human Resources Management das Auswahlverfahren für die Master-Studiengänge (MSc) Accounting, Taxation and Finance (120 Leistungspunkte), Empirische Ökonomik und Politikberatung (120 Leistungspunkte) und Human Resources Management (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

(2) Die Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät vergibt nach Abzug der Vorabquoten 60% der Studienplätze in den konsekutiven Masterstudiengängen (MSc) Accounting, Taxation and Finance (120 Leistungspunkte), Empirische Ökonomik und Politikberatung (120 Leistungspunkte) und Human Resources Management (120 Leistungspunkte) aufgrund der in § 4 genannten Auswahlkriterien.

§ 2

Prüfung des Vorliegens der Zulassungs- und Zugangsvoraussetzungen, Bewerbungsunterlagen, Fristen

(1) Für die Antragstellung zur Prüfung des Vorliegens der Zulassungs- und Zugangsvoraussetzungen sowie die Form und Frist der Bewerbung gelten §§ 2 bis 6 der Bewerbungs- und Zulassungsordnung.

(2) Gemäß § 6 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung sind folgende Unterlagen dem Antrag auf Zulassung beizufügen:

1. Das Bachelorabschlusszeugnis bzw. ein äquivalenter Bildungsnachweis in Form beglaubigter Abschriften oder beglaubigter deutscher oder englischer Übersetzungen, falls die Originale nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sind. Falls das Abschlusszeugnis noch nicht vorliegt, ist eine Bescheinigung über die bereits erbrachten Prüfungsleistungen gemäß §§ 4 Abs. 4 und 9 Abs. 1 der Bewerbungs- und Zulassungsordnung einzureichen.
2. Ein in deutscher Sprache verfasster Lebenslauf.
3. Eine schriftliche Darstellung, aus der sich die Motivation der Bewerberin bzw. des Bewerbers für die Aufnahme dieses Studiengangs und ihre bzw. seine Studienziele erkennen lassen.
4. Nachweise über die Sprachkenntnisse in Englisch und, sofern die Muttersprache nicht Deutsch ist, in Deutsch (§ 5 Abs. 1a Bewerbungs- und Zulassungsordnung).
5. Geeignete Unterlagen zum Nachweis besonderer Kenntnisse wie Praktikumsnachweise oder Empfehlungsschreiben.
6. Nachweise über die an einer Hochschule erworbenen einschlägigen Vorkenntnisse (§ 4 Abs. 3 Nr. 2).

§ 3

Auswahlkommission

(1) Die Auswahlkommission wird durch den für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschuss eingesetzt. Sie besteht aus zwei Hochschullehrerinnen und/oder Hochschullehrern, einem Mitglied der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und einem Vertreter der Gruppe der Studierenden. Eine Hochschullehrerin oder ein Hochschullehrer wird für den Vorsitz bestimmt.

(2) Die Auswahlkommission entscheidet mit der einfachen Mehrheit der Stimmen. Bei Stimmengleichstand entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden.

§ 4

Auswahlkriterien, Auswahlverfahren, Erstellung der Rangliste, Bescheide

(1) Die Auswahl erfolgt aufgrund von Auswahlkriterien durch die eingesetzte Auswahlkommission.

(2) Für die Auswahlentscheidung nach Abs. 1 wird eine Gesamtpunktzahl festgestellt. Es kann maximal eine Gesamtpunktzahl von 240 erreicht werden, die aufgrund der Bewertung nachfolgender Auswahlkriterien gebildet wird:

- a) die Abschlussnote des in der jeweiligen fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung zugelassenen Bachelorstudiengangs oder des äquivalenten Bildungsnachweises (maximal 150 Punkte),
- b) für den Studiengang einschlägige Vorkenntnisse, nachgewiesen durch die bereits studierten Fachgebiete oder Module entsprechend dem Transcript of Records oder entsprechenden Nachweisen (maximal 40 Punkte),
- c) Kenntnisse der englischen Sprache, nachgewiesen durch entsprechende Zertifikate zu Sprachprüfungen oder einer Sprachausbildung (maximal 30 Punkte),
- d) einschlägige praktische Erfahrung, nachgewiesen durch Bescheinigungen über praktische Tätigkeiten, aus denen die Art der Tätigkeit zu erkennen sein soll sowie einschlägige Empfehlungsschreiben (maximal 20 Punkte).

(3) Die jeweiligen Punktzahlen der Auswahlkriterien gem. Abs. 2 a bis d werden nach folgenden Maßgaben gebildet:

1. Für die in der jeweiligen fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung zugelassenen Studiengänge werden die Punkte der Abschlussnote (Note x bzw. Punkte x im juristischen Staatsexamen) oder Durchschnittsnote der bisher erreichten Punktzahl wie folgt zugeordnet:

<i>Abschlussnote/ Durchschnittsnote der bisher erreichten Punktzahl</i>	<i>Juristisches Staatsexamen</i>	<i>Punkte</i>
$x \leq 1,3$	$15 \leq x$	150
$1,3 < x \leq 1,7$	$13 \leq x < 15$	135
$1,7 < x \leq 2,0$	$10 \leq x < 13$	121
$2,0 < x \leq 2,3$	$9 \leq x < 10$	106
$2,3 < x \leq 2,5$	$7 \leq x < 9$	91

2. Für einschlägige Vorkenntnisse für das Studium werden auf der Grundlage der bisherigen Ausbildung Punkte vergeben. Als Maßgabe gilt, dass die volle Punktzahl von 40 Punkten vergeben wird, wenn alle geforderten Vorkenntnisse vorliegen und null Punkte vergeben werden, wenn einschlägige Vorkenntnisse nicht vorliegen.

Einschlägige Vorkenntnisse für den Studiengang Accounting, Taxation and Finance

<i>Einschlägige Vorkenntnisse</i>	<i>Max. Punkte</i>	<i>Umfang</i>	<i>Punkte</i>
Grundlagen im Bereich der BWL	5	Vorhanden	5
		Nicht vorhanden	0
Grundlagen im Bereich der betrieblichen Steuerlehre	5	Vorhanden	5
		Nicht vorhanden	0
Grundlagen im Bereich Internes Rechnungswesen/ Controlling/ Kosten und Leistungsrechnung	5	Vorhanden	5
		Nicht vorhanden	0
Grundlagen im Bereich Externes Rechnungswesen	5	Vorhanden	5
		Nicht vorhanden	0

Grundlagen im Bereich Investition und Finanzierung	5	Vorhanden	5
		Nicht vorhanden	0
Vorkenntnisse im Bereich des Wissenschaftlichen Arbeitens/ Forschungsmethoden	5	Vorhanden	5
		Nicht vorhanden	0
Studienabschlussarbeit	10	Mit Bezug zu einer ATF-Problematik	10
		Mit wirtschaftswissenschaftlichen Bezug	5
		Ohne oben genannten Bezug	0

Einschlägige Vorkenntnisse für den Studiengang Empirische Ökonomik und Politikberatung

<i>Einschlägige Vorkenntnisse</i>	<i>Max. Punkte</i>	<i>Umfang</i>	<i>Punkte</i>
Grundlagen im Bereich der VWL	5	Vorhanden	5
		Nicht vorhanden	0
Grundlagen im Bereich Mikroökonomik	5	Vorhanden	5
		Nicht vorhanden	0
Grundlagen im Bereich Makroökonomik	5	Vorhanden	5
		Nicht vorhanden	0
Grundlagen im Bereich Wirtschaftspolitik	5	Vorhanden	5
		Nicht vorhanden	0
Grundlagen im Bereich Politikberatung/Politikwissenschaft	5	Vorhanden	5
		Nicht vorhanden	0
Vorkenntnisse im Bereich des Wissenschaftlichen Arbeitens/Forschungsmethoden	5	Vorhanden	5
		Nicht vorhanden	0
Studienabschlussarbeit	10	Mit volkswirtschaftlichen Bezug	10
		Mit wirtschaftswissenschaftlichen Bezug	5
		Ohne oben genannten Bezug	0

Einschlägige Vorkenntnisse für den Studiengang Human Resources Management

<i>Einschlägige Vorkenntnisse</i>	<i>Max. Punkte</i>	<i>Umfang</i>	<i>Punkte</i>
Grundlagen im Bereich der BWL	5	Vorhanden	5
		Nicht vorhanden	0
Grundlagen im Bereich der VWL	5	Vorhanden	5
		Nicht vorhanden	0
Grundlagen im Bereich Internes Rechnungswesen/Controlling/Kosten und Leistungsrechnung	5	Vorhanden	5
		Nicht vorhanden	0
Grundlagen im Bereich Externes Rechnungswesen	5	Vorhanden	5
		Nicht vorhanden	0
Grundlagen im Bereich Investition und Finanzierung	5	Vorhanden	5
		Nicht vorhanden	0

Vorkenntnisse im Bereich des Wissenschaftlichen Arbeitens/Forschungsmethoden	5	Vorhanden	5
		Nicht vorhanden	0
Studienabschlussarbeit	10	Mit Bezug zu einer HR-Problematik	10
		Mit wirtschaftswissenschaftlichen Bezug	5
		Ohne oben genannten Bezug	0

3. Die Bewertung der englischen Sprachkenntnisse erfolgt wie folgt:

Punkte	Cambridge Certificate	IELTS	TELC	UNlcert
0	First Certificate in English	5.5 bis 6.5	B2	UNlcert II
15	Certificate in Advanced English	7.0 bis 8.0	C1	UNlcert III
30	Certificate of Proficiency in English	8.5 bis 9.0	C2	UNlcert IV

Punkte	TOEFL: Internet-based	TOEFL: Computer-based	TOEFL: Paper-based
0	87 bis 109	215 bis 272	573 bis 615
15	110 bis 120	ab 273	ab 616
30	---	---	---

Die Auswahlkommission entscheidet über die Äquivalenz anderer Nachweise der Kenntnisse der englischen Sprache und über deren Bewertung im Rahmen des Auswahlverfahrens.

4. Die Bewertung der einschlägigen praktischen Erfahrung bzw. der Empfehlungsschreiben gem. Abs. 2 d erfolgt wie folgt:

Praktikum, welches absolviert wurde und keine Prüfungsleistung im Rahmen des absolvierten Studiums darstellt (max. 10 Punkte)

Praktikum	Max. 5 Punkte	Absolviert	5
		Nicht absolviert	0
Dauer in Monaten (in Vollzeitäquivalenten)	Max. 5 Punkte	> 6 Monate	5
		< 6 Monate	0

Weitere einschlägige praktische Erfahrungen über praktische Tätigkeiten sowie Empfehlungsschreiben (max. 10 Punkte)

Praktische Erfahrung	Max. Punkte	Umfang	Punkte
Berufsausbildung	2	Absolviert	2
		Nicht absolviert	0
Arbeitsverhältnisse/Anstellungen neben dem Studium	2	Vorhanden mit WiWi/ATF/VWL/HR-Bezug ¹⁾	2
		Vorhanden ohne WiWi/ATF/VWL/HR-Bezug ¹⁾	1
		Nicht vorhanden	0

Berufserfahrungen im WiWi/ATF/VWL/HR - Bereich ¹⁾	2	> 1 Jahr	2
		< 1 Jahr	1
		Nicht vorhanden	0
Weiterbildungen	2	Mehr als 1 absolviert	2
		1 absolviert	1
		Nicht absolviert	0
Ehrenamtliche Tätigkeiten	1	Vorhanden	1
		Nicht vorhanden	0
Empfehlungsschreiben	1	Vorhanden	1
		Nicht vorhanden	0

¹ Bezogen auf den jeweiligen Studiengang

Die Addition der erzielten Punkte aus den Nachweisen ergibt die Punktzahl für die Rangliste. Die Rangreihung erfolgt aufgrund der von der Bewerberin oder dem Bewerber erreichten Punktzahl.

(3) Die Auswahlkommission erstellt die Rangliste und übergibt sie dem Immatrikulationsamt. Das Immatrikulationsamt führt sodann die Verfahren gemäß den Bestimmungen des Hochschulzulassungsgesetzes und der HVVO durch (§ 7 Abs. 5 Bewerbungs- und Zulassungsordnung).

(4) Für die Erstellung der Bescheide gilt § 7 der Bewerbungs- und Zulassungsordnung.

§ 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Ordnung wurde beschlossen vom Fakultätsrat der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 22.04.2015, der Akademische Senat hat dazu am 10.06.2015 Stellung genommen. Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Fachspezifische Ordnung des Auswahlverfahrens für die Masterstudiengänge MSc Volkswirtschaftslehre (120), MSc Betriebswirtschaftslehre (120), MSc Wirtschaftsinformatik (120), MSc Accounting and Taxation (120) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 24.05.2006 (Abl. 2006, Nr. 5, S. 5), die Fachspezifische Ordnung des Auswahlverfahrens Master of Science (MSc) in Human Resources Management an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 24.05.2006 (Abl. 2006, Nr. 5, S. 3) zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Ordnung des Fachspezifischen Auswahlverfahrens Master of Science (MSc) in Human Resources Management an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 14.06.2013 (Abl. 2013, Nr. 6, S. 11) außer Kraft.

Halle (Saale), 10. Juni 2015

Prof. Dr. Udo Sträter
Rektor